

Regelungen am Runden Tisch Niederbayern

A. Allgemeine Gruppenförderung	Förderhöhe	Beschreibung
1. Mietkosten / Mietersatzleistungen		keine besondere Regelung
2. Büromaterial		
Fachliteratur	max. 150,00 € / Jahr	
Material für die Gruppenarbeit für kreatives Gestalten	max. 200,00 € / Jahr	Die hergestellten Werke bleiben Eigentum der Selbsthilfegruppe/Gruppenmitglieder und dürfen nicht verkauft werden.
3. Büroanschaffung /-sachkosten		
Drucker	max. 250,00 €	
Kleinere Bürogeräte	max. 100,00 €	
WebCam und/oder Headset	max. 100,00 € max. 2 Geräte	
PC	max. 500,00 €	
Beamer	max. 200,00 €	
Schrank	max. 150,00 €	Für Unterlagen und Materialien der Gruppe
Wartung und Erhaltung der Geräte	max. 200,00 € / Jahr	Virenschutz, Updates etc. ausschließlich für Geräte die vom Runden Tisch bezuschusst worden sind. Fachliche Unterstützung am PC für Gruppenbelange an geförderten und privaten Geräten.
Allgemein		Büroanschaffungen werden max. alle 5 Jahre bezuschusst. Eine vorsorgliche Beantragung von Büroanschaffungen ist nicht möglich. Bei Bedarf werden Sie sich an die Selbsthilfe-Kontaktstelle. Die festgelegten Pauschalen verstehen sich incl. Software und Zubehör.
Lizenzen für Videokonferenzsysteme	max. 150,00 €	
Eingetragene Vereine (e.V.)		Kosten die im Zusammenhang mit der Organisation als eingetragener Verein entstehen werden nicht gefördert. (z.B. Transparenzregistergebühren etc.)
4. Öffentlichkeitsarbeit		
Homepageerstellung	max. 600,00 €	Abrechnung ist nur mit vorliegender Rechnung (Firma) möglich.
Hosting und Pflege Homepage	max. 300,00 € / Jahr	Abrechnung ist nur mit vorliegender Rechnung (Firma) möglich.

Regelungen am Runden Tisch Niederbayern

Öffentlichkeitsarbeit zum Anlass von Beerdigungen von verstorbenen Gruppenmitgliedern.	max. 50,00 €	Zuschuss zu einer Schale oder Gesteck, keine Zeitungsinserte
5. Telefonkosten / Internet	max. 240,00 € / Jahr	
6. Referenten / -innenkosten		
Honorarersatzleistung für Referent*innen	max. 40,00 €	Als Anerkennung für Referenten, die kein Honorar abrechnen. Verpflegung und Getränke für Referenten sind nicht möglich.
Referent*innen	max. 100,00 €/Std.	Referenten aus der Region sind vorrangig anzufragen. Die Höhe des Honorars soll in Bezug zu Leistung und Ausbildung des Referenten stehen.
Referent*innen	max. 400,00 €	Tagesveranstaltungen von mindestens 6 Stunden
Referent*innen	max. 800,00 €	Wochenendseminare von mindestens 12 (Arbeits-) Stunden
Supervision	max. 100,00 € / Supervision	SV für Gruppensprecher oder als Gruppensupervision max. 2x im Jahr
Referent*innen und Supervision		Die Honorarkosten verstehen sich zuzüglich Fahrtkosten. Vorzugsweise sind Referenten aus der Region anzufragen.
7. Seminare / Fortbildungen / Gremien / Kongresse		
Grundlagenkurse	max. 1.000,00 max. 50 %	z.B. Suchtkrankenhelfer
Seminare etc.	bis zu 1.800,00 € / Jahr, zzgl. Fahrtkosten	Ohne Begrenzung der Anzahl der Seminare oder der teilnehmenden Gruppenmitglieder. Verpflegungskosten, die erkennbar auf der Rechnung ausgewiesen sind werden nicht übernommen.
8. Fahrtkosten für Gruppenbelange		
Fahrtkosten zu Gottesdiensten, Maiandachten etc.	keine Förderung	
Fahrtkosten zu den Gruppentreffen für Suchtgruppen oder Gruppen aus dem Bereich der psychischen Erkrankungen	max. 1200,00 €	Grenzfälle des Gesundheitsbereiches, in deren Gruppenarbeit es hauptsächlich um die Bearbeitung der psychischen Folgeerkrankungen und Sucht geht, sind hier eingeschlossen.

Regelungen am Runden Tisch Niederbayern

9. Gruppenunternehmungen		
1. ... die den Zielen der Gruppe dienen, wie z.B. Besichtigung einer Rehaklinik, Gruppeninventur, oder das Einüben von sozialen Kontakten bei Angst- und Depressionsgruppen 2. ... zum Erfahrungsaustausch zum besseren Umgang mit der Erkrankung, max. 1x jährlich	max. 4 x im Jahr max. 3.800,00 € / Jahr max. 1.500,00 € pro Unternehmung	Fahrtkosten werden in der Regel für PKW, Bus und/oder Bahn (für die kostengünstigere Variante) übernommen. Kosten für die Fahrt mit einem Schiff werden nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert (Einzelfallentscheidung).
10. Mitgliedsbeiträge / Versicherungen		
Haftpflichtversicherung		Versicherungen die im Zusammenhang mit SH-Aktivitäten (Gruppenunternehmung, Veranstaltung, etc.) stehen können bezuschusst werden. Keine Versicherungen die für die Durchführung von Funktionstraining o.ä. benötigt werden.
Unfallversicherung		Unfallversicherungen werden nicht gefördert.
B. Projekt		
Verpflegungskosten zu Jubiläumsfeierlichkeiten	max. 500,00 € max. 50 %	Gilt für größere Jubiläen ab 10 Jahre
Jubiläumsfeierlichkeiten	max. 20,00 €	können zu den Jubiläumsfeiern pro Geschenk für einen Ehrengast oder Jubilar abgerechnet werden.
C. Sonstiges		
Erstantrag	max. 1.500,00 €	Bei Gruppen die schon längere Zeit bestehen wird im Einzelfall über eine höhere Förderung entschieden. Erstanträge einer im laufenden Jahr neu gegründeten Gruppe sind bis zum 31.10. des laufenden Jahres möglich. Die Förderung kann nur erfolgen wenn noch Fördergelder vorhanden sind.